



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Änderungsantrag zu VI-89 - keine zentrale Speicherung

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Dr. Sebastian Roy als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Im Absatz 4 wird in der 2. Zeile nach dem Wort "einer" Folgendes eingefügt:

"zentralen Speicherung von sensiblen Behandlungsdaten auf Servern einer"

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0